

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen, die Footprints Language Services (nachfolgend „Footprints“) für seine Kunden erbringt, selbst wenn kein gesonderter Verweis darauf erfolgt, außer wenn Änderungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ausdrücklich und schriftlich von Footprints und dem Kunden (nachfolgend „die Parteien“) bestätigt wurden. Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit vollständig durch die folgenden Geschäftsbedingungen ersetzt.

1. Liefertermine

Die Liefertermine gelten, falls diese von Footprints im Angebot aufgeführt und vom Kunden akzeptiert wurden. Liefertermine werden jedoch erst wirksam, nachdem Footprints die endgültige Bestätigung und alle erforderlichen Informationen und Dokumente vom Kunden erhalten hat, die für die Ausführung des von Footprints akzeptierten Auftrags notwendig sind. Liefertermine in Angeboten unterliegen daher ausdrücklich der Bedingung, dass Footprints alle erforderlichen Informationen und Dokumente erhalten hat.

Im Fall von höherer Gewalt, wie beispielsweise Feuer, Krieg oder Stromausfall, werden die Liefertermine um die Dauer dieses Ereignisses oder um den Zeitraum verlängert, der notwendig ist, um die negativen Auswirkungen dieses Ereignisses zu beheben und die (weitere) Ausführung des Auftrages zu ermöglichen.

Footprints behält sich das Recht vor, die Ausführung eines Auftrages abzulehnen, zu annullieren oder zu verschieben, und die bis dahin ausgeführte Arbeit ohne Schadenersatzanspruch in Rechnung zu stellen, wenn Footprints der Ansicht ist, dass der Auftrag gegen geltende Gesetze oder die gute Praxis bzw. die Gesetzgebung verstößt, oder falls das Risiko der Nichtzahlung durch den Kunden besteht. Footprints kann sich auf dieses Risiko der Nichtzahlung seitens des Kunden berufen, wenn beispielsweise die Zahlungsbedingungen einer für den Kunden fälligen Rechnung für einen früher von Footprints ausgeführten Auftrag nicht eingehalten wurden.

In solchen Fällen, in denen der Kunde aus angemessenen Gründen der Ansicht ist, dass es nicht zweckdienlich ist, den erteilten und von Footprints angenommenen Auftrag fortzusetzen, kann der Kunde schriftlich bei Footprints beantragen, dass der Auftrag nach einer detaillierten Begründung annulliert wird. In einem solchen außergewöhnlichen Fall muss der Kunde Footprints für die bereits geleistete Arbeit entschädigen und alle Kosten, die Footprints durch diese Aufhebung entstanden sind, einschließlich u. a. den Verpflichtungen gegenüber Unterauftragnehmern im Zusammenhang mit dem annullierten Auftrag, tragen. Footprints verpflichtet sich, diese Kosten auf ein Minimum zu beschränken.

2. Qualität der Dienstleistungen

Footprints verpflichtet sich, angenommene Aufträge mit äußerster Sorgfalt auszuführen. Allerdings stimmt der Kunde zu, dass Sprachen derart komplex sind, dass sie inhärente Unterschiede aufweisen können, und er akzeptiert, dass die perfekte Übersetzung eines Wortes oder Satzes unmöglich sein kann.

Sollte der Kunde Anmerkungen oder Reklamationen über die von Footprints erbrachten Dienstleistungen haben, muss er Footprints über diese Anmerkungen/Reklamationen schriftlich informieren, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach dem Lieferdatum dieser Dienstleistungen. Dazu muss der Kunde seine Anmerkungen oder Reklamationen detailliert beschreiben. Footprints wird den Kunden in Anschluss daran kontaktieren und die nötigen Maßnahmen treffen, um die vom Kunden eingereichten Anmerkungen oder Reklamationen zu behandeln.

Im Fall einer Reklamation behält sich Footprints das Recht vor, mögliche Fehler innerhalb des mit dem Kunden vereinbarten Zeitraums zu korrigieren.

Wenn der Kunde Footprints nicht innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach der Lieferung über die Anmerkungen oder Reklamationen informiert, gilt der gelieferte Auftrag als vom Kunden genehmigt.

3. Haftung

Der Kunde haftet dafür, dass er alle erforderlichen Rechte an den Materialien besitzt, die er an Footprints liefert. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass das von ihm an Footprints zur Verfügung gestellte Material keine Rechte Dritter beeinträchtigt.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, Footprints auf seine Kosten zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, und zwar in Bezug auf alle Kosten, Auslagen, Verbindlichkeiten, Klagen oder Geldstrafen, die sich aus den Materialien, Texten, Dokumenten, Software oder anderen, an Footprints für einen Auftrag übermittelten Elementen ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

Falls Footprints im Zusammenhang mit Materialien, die der Kunde an Footprints übermittelt, für die Zahlung einer Entschädigung oder einer anderen Zahlung an eine dritte Partei zur Haftung gezogen wird, haftet der Kunde vollständig für diese Zahlungen an Footprints.

Footprints haftet für die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, insofern diese vom Kunden in ihrer vollständigen und unveränderten Form verwendet werden. Die Haftung von Footprints für jeden anvertrauten Auftrag beschränkt sich auf den Betrag, der von Footprints für diesen Auftrag in Rechnung gestellt und erhoben wurde, und zwar bis zum Höchstbetrag, der von der Berufshaftpflicht von Footprints gedeckt wird.

Footprints haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer beliebigen dritten Partei für indirekte Schäden, wie beispielsweise Gewinnverluste oder andere Folgeschäden.

4. Rechnungen

Von Footprints ausgestellte Rechnungen sind spätestens am Fälligkeitsdatum auf das Bankkonto zahlbar, das auf der Rechnung angegeben ist. Bei Zahlung durch den Kunden gehen alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Leistungen, die von Footprints im Rahmen des ausgeführten Auftrags erbracht wurden, in den Besitz des Kunden über.

Wird eine Zahlung nicht am Fälligkeitstermin beglichen, führt dies dazu, dass sämtliche Rechnungen, einschließlich noch nicht fällige Rechnungen, unmittelbar fällig werden. Für diese werden automatisch Verzugszinsen berechnet, wobei keine vorhergehende Benachrichtigung erforderlich ist. Der Zinssatz für die Berechnung der Verzugszinsen beträgt 12%. Auf jede nicht am Fälligkeitstermin beglichene Rechnung fällt zudem eine pauschale Geldstrafe von mindestens 40 Euro pro Rechnung aufgrund interner Beitreibungsgebühren an. Footprints hat darüber hinaus Anspruch auf die Entschädigung anderer Beitreibungskosten, die infolge einer verspäteten Zahlung entstanden sind, wie Rechtskosten oder Inanspruchnahme eines Inkassounternehmens.

Etwaige Differenzen in Bezug auf eine Rechnung sind innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen nach Versand der Rechnung durch Footprints an invoicing@footprints-languages.be zu senden. Wenn der Kunde nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt eine Beschwerde über die Rechnung einlegt, wird folglich davon ausgegangen, dass er keine Beschwerde einlegt.

Der Kunde erlaubt Footprints ausdrücklich, alle Beträge, die der Kunde Footprints aus irgendeinem Grund noch schuldet, gegen Beträge, die Footprints dem Kunden noch schuldet, aufzurechnen.

5. Vertraulichkeit

Footprints erkennt die strikte Vertraulichkeit aller Informationen an, die im Zuge des angenommenen Auftrags offengelegt sind bzw. werden. Footprints wird diese Informationen ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Kunden nicht dritten Parteien offenlegen (außer Footprints

Unterauftragnehmern, die Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Footprints unterzeichnet haben und lediglich im Hinblick auf Informationen, die zur Ausführung des Vertrages erforderlich sind). Diese Verpflichtung gilt sowohl während der Ausführung des Auftrags als auch nach der Lieferung des Auftrages.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, (1) die Footprints bereits bekannt sind, außer wenn diese Informationen Footprints vertraulich übermittelt wurden, (2) die Footprints rechtmäßig und unabhängig erhalten oder entwickelt hat, (3) die Footprints rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Einschränkungen oder Geheimhaltungsverpflichtung erhalten hat, (4) die der Öffentlichkeit vom rechtmäßigen Eigentümer bereits zur Verfügung gestellt wurden.

Um die Geheimhaltung dieser Informationen zu gewährleisten, wird Footprints alle angemessenen Sicherheitsvorkehrungen treffen, entsprechend der Vorsichtsmaßnahmen, die Footprints treffen würde, um eigene vertrauliche Informationen zu schützen.

6. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind in deutscher, englischer, französischer und niederländischer Sprache verfasst. Im Fall einer Streitigkeit über den Inhalt oder die Auslegung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist der niederländische Text rechtsverbindlich.

Die Titel der verschiedenen Absätze dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen dienen ausschließlich dem besseren Verständnis dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die Ungültigkeit und Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beeinträchtigen keinesfalls die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen und führen nicht dazu, dass die Geschäftsbeziehung hinfällig wird. Die Parteien erklären, dass sie alles tun werden, um eine ungültige oder nicht durchsetzbare Klausel durch eine gültige Klausel, die die gleichen oder fast die gleichen wirtschaftlichen Auswirkungen wie die ungültige oder nicht durchsetzbare Klausel hat, zu ersetzen.

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Leuven in Belgien.